

**Bebauungsplan Nr. 126, II. Abschnitt "Deetweg / Poststraße" und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Bekanntmachung vom 21.05.2015 der Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1.)

"Der Rat der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 126, II. Abschnitt den Flächennutzungsplan einer Änderung zu unterziehen."

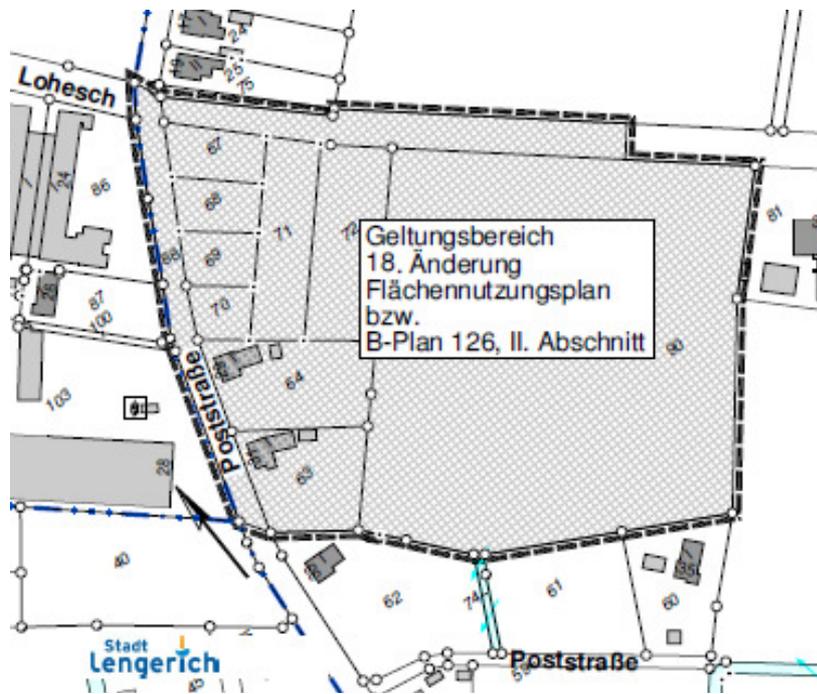
Infolge der Planänderung sollen innerhalb des von der Änderung betroffenen Geltungsbereichs die bisher im Flächennutzungsplan als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellten Bereiche in "Gewerbliche Bauflächen" umgewandelt werden.

2.)

"Der Rat der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 126, II. Abschnitt 'Deetweg / Poststraße' aufzustellen."

Die Planung beinhaltet Festsetzungen für gewerbliche Nutzungen.

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der 18. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 123, II. Abschnitt "Deetweg / Poststraße" der Stadt Lengerich ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



49525 Lengerich, den 21.05.2015

Der Bürgermeister  
gez. Prigge